

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 848-48 pbbn d

Inhalt

Heinz Kreuzmann MdB:
Kommerzielle Fluchthilfe
belastet Zugangswege von
und nach Berlin.

Seite 1/2

Paul Neumann MdB unter-
breitet Vorschläge zur
Lösung sozialer Probleme
von Soldaten.

Seite 3

Hellmut Sieglerschmidt
MdB berichtet über ein
Internationales Juristen-
Symposium zur Bekämpfung
des Terrorismus.

Seite 4/5

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 46

7. März 1978

Freizügigkeit über die Transitwege ?

Kommerzielle Fluchthilfe belastet Zugangswege von und nach Berlin

Von Dr. Heinz Kreuzmann MdB
Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für inner-
deutsche Beziehungen

Der Bundesminister für Innerdeutsche Beziehungen hat die Bildung eines interministeriellen Ausschusses unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Weichert angekündigt, der sich mit dem Verhalten kommerzieller Fluchthelferorganisationen auf den Transitwegen nach Berlin befassen soll. Obwohl selbst Organisationen wie die Arbeitsgemeinschaft 13. August inzwischen eindeutig von dem Treiben kommerzieller Fluchthelferorganisationen abgerückt sind und vor ihnen gewarnt haben, hat es nicht an Stimmen aus den Reihen der Opposition gefehlt, die der Bundesregierung den wohlmeinenden Rat gaben, sie möge sich besser mit den Verursachern, die dafür verantwortlich seien, daß es überhaupt Fluchthilfe in Deutschland gäbe, auseinandersetzen, als Maßnahmen gegen die kommerziellen Fluchthelferorganisationen ins Auge zu fassen.

Wir halten solche Ratschläge für einen Akt der Verblendung. Es gehört schon einiges dazu, solche Ratschläge einer Regierung zu erteilen, die sich seit Jahren verzweifelt Mühe gibt, denen die unter der Teilung Deutschlands leiden und denen, die in Berlin eingeknigt leben müssen, zu helfen. Es ist im übrigen auch nicht unbekannt, daß viele dieser Fluchthelferorganisationen von Agenten durchsetzt sind und von kriminellen Elementen dirigiert werden, denen das Geld alles, Menschenleben und Menschenleid aber nichts sind. 17 Prozesse gegen Fluchthelfer, die allein im letzten Jahr abgelaufen sind, reden dafür eine ebenso lebendige Sprache, wie eine Reihe offensichtlicher Verletzungen strafrechtlicher Bestimmungen der Bundesrepublik und abgeschlossener Ver-

träge. Wer das rechtfertigt und entschuldigt, klagt sich selber an. Er fällt denen in den Rücken, die bisher weitestgehend unbehindert die Transitwege nach Berlin benutzen konnten und darum von der gebotenen Möglichkeit eifrig Gebrauch machten. Er trifft die Lebensader der Versorgung Berlins, für die es nicht zuletzt im Bezug auf Frischgüter, aber auch auf viele andere Wirtschaftsgüter ein großer Fortschritt war, daß durch das Verplombungsabkommen und dem damit verbundenen Gesetz die Voraussetzungen geschaffen wurden, statt zwei Stunden an der Abfertigungsstelle zubringen zu müssen, nun in zehn Minuten abgefertigt zu werden.

Mit diesem Amoklauf auf Kosten friedlicher Berlinreisender und der Versorgung Berlins hat man zwar einigen Wenigen die Freizügigkeit in Deutschland schaffen können (soweit sie nicht erwischt wurden und zunächst einmal in Gefängnissen eingesperrt worden sind), man hat damit aber Hunderte behindert und den Transport wichtiger Versorgungsgüter gefährdet. Aber nicht nur das: Wie der Protest der Westalliierten deutlich machte, gefährden wir damit auch noch die Hilfe und Unterstützung unserer Freunde.

Die Unions-Parteien dekuvirieren ihre Deutschlandpolitik damit als das Bestreben, nur dieser verhaßten Regierung eins auszuwischen. Ginge es Ihnen wirklich um die Menschen in Deutschland, würden sie sich nicht zu Anwälten dieser meist mehr als obskuren Figuren machen, die andere ins Feuer jagen, um daran zu verdienen.

Die Bundesregierung muß dem gegenüber verantwortlich handeln. Das heißt nicht, daß sie gegen Menschen vorgehen kann, die von dem in Helsinki garantierten Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen. Das heißt nicht, daß sie die hinter Gitter bringt, die in ihrer Verzweiflung keinen anderen Ausweg wissen, als einem ihnen persönlich verbundenen Menschen helfen zu wollen. Aber wer dabei die Transitwege benutzt, muß wissen, daß er Berlin in Gefahr bringt und anderen Schikanen auflädt. Am wenigsten Verständnis haben wir aber dabei gegenüber jenen, die daraus ein Geschäft zu machen versuchen und skrupellos mit dem Leben anderer spielen. Sie haben dann, wenn sie dabei Gesetze verletzen, keine Rücksicht verdient. Es wird die Aufgabe des neu gebildeten Gremiums sein, das eindeutig zu untersuchen und klar zu machen. (-/7.3.1978/ks/cd)

+ + +

Antworten auf dringende Probleme

Soziale Probleme der Soldaten und ihre Lösung

Von Paul Neumann MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Bundestag-Verteidigungsausschuß

Unter dem Motto "Der Mensch steht im Mittelpunkt" hat sich die verteidigungs-politische Diskussion in letzter Zeit verstärkt der sozialen Situation der Soldaten der Bundeswehr zugewandt. Dabei ist allseits deutlich geworden, daß drei Problemkreise dringend einer Lösung bedürfen.

Zunächst gilt es, den Wehrpflichtigen zu helfen, damit sie, besonders bei heimat-fernem Dienst, möglichst oft zum Wochenende mit der Bundesbahn nach Hause fahren können. Überdenkt man die Lage der Wehrpflichtigen, so wird sehr schnell deutlich, wie wichtig ihr Wochenende zu Hause ist; es hat echten Regenerationscharakter. Wenn unser Staat aus demographischen Gründen gezwungen ist, junge Männer über die Ländergrenzen hinaus heimatfern einzuziehen, so sollten diese Wehrpflichtigen auch freie Fahrt auf den Verkehrsmitteln des Bundes (Bahn/Post) erhalten.

Das zweite Problem ist die Dienstzeitbelastung der Soldaten. Unter Hinzurechnung bestimmter Vorteile, wie z.B. Dienstbefreiungen, ist es zumutbar, daß Soldaten bis zu 50 Wochenstunden Dienst ableisten. Eine Dauerbelastung von mehr als 50 Stunden pro Woche ist jedoch heute nicht mehr mit dem Hinweis abzudecken, der Soldat sei "immer im Dienst". Angesichts der Mehrarbeitsentschädigungs-Verordnung für die Beamten ist es wohl recht, einer Mehrarbeits-Vergütung zuzustimmen, wie sie im Verteidigungsministerium entwickelt worden ist. Sie sieht vor, daß bei einer an-dauernden Mehrarbeit von mehr als 50 Stunden eine monatliche Pauschale von 60 DM gezahlt wird und bei mehr als 60 Stunden 120 DM. Die jährlichen Kosten würden sich auf ca. 40 Millionen DM belaufen.

Als drittes dringendes Problem verbleibt die Angleichung verschiedener Zulagen, die im Bereich Bundeswehr gewährt werden. Auch hier liegen kaum abweisbare Forderungen vor.

Die Projektgruppe "Zulagewesen in der Bundeswehr", ein Unterausschuß des Verteidigungs-ausschusses, hat unter dem Vorsitz des SPD-Abgeordneten Helmut Möhring Ende Januar 1978 die Arbeit aufgenommen und einen Bericht mit Lösungsvorschlägen zur Mehr-arbeits-Problemik beim Verteidigungsministerium angefordert. Zum Problem der Frei-fahrtkarten für Wehrpflichtige hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. von Bülow bereits eine Entscheidung für Anfang dieses Jahres versprochen. Hiermit wird deut-lich, daß es keiner besonderen Aufforderung von Seiten der CDU/CSU bedarf, wie der CDU-Kollege Markus Berger meinte. Sein Schlußsatz in einem Artikel des "Deutschland-Union-Dienstes" bedeutet vielmehr die Aufgabe der Tätigkeit des Unterausschusses "Zu-lagewesen" und damit die Möglichkeit für das stellvertretende Mitglied Markus Berger, eine gute Lösung für die Soldaten mitzuerarbeiten.

Nach der Einarbeitungszeit des Verteidigungsministers Hans Apel, die nach gutem parlamentarischen Stil wohl auch von seiten der CDU/CSU gewährt werden sollte, wird deutlich werden, daß die Probleme gelöst werden. (-/7.3.1978/ks/ja)

Europäische Juristen zur Bekämpfung des Terrorismus

Internationales Symposium über Entwicklungstendenzen im europäischen Strafrecht

Von Hellmut Sieglerschmidt MdB

In der vergangenen Woche fand in Berlin ein internationales Symposium über Entwicklungstendenzen im europäischen Strafrecht statt, das in verschiedener Hinsicht öffentliche Aufmerksamkeit verdient. Daß hier Teilnehmer aus Großbritannien, Österreich, der Schweiz und Deutschland - überwiegend Juristen - zusammenkamen, ist in einer Zeit nichts Besonderes, in der sich ein übergreifendes europäisches Bewußtsein trotz aller Schwierigkeiten und Rückschläge beim Aufbau eines vereinten Europas in den beteiligten Ländern stetig verstärkt. Bemerkenswert ist aber, daß sich unter den Teilnehmern Richter, Staatsanwälte und Professoren der Rechtswissenschaft befanden, die als Präsidenten und Mitglieder der obersten Gerichtshöfe ihrer Länder oder wegen ihres wissenschaftlichen Ranges eine besondere Kompetenz für die Behandlung des Tagungsthemas besaßen.

Im Rahmen dieser Ausführungen können die einzelnen Punkte des Tagungsprogramms naturgemäß nicht mit der erforderlichen Gründlichkeit erörtert werden. Die Diskussionen über die verschiedenen Aspekte des Generalthemas führten jedoch, soviel kann gesagt werden, zu dem Schluß, daß ein europäisches Strafrecht auf unabsehbare Zeit noch ein Fernziel bleiben wird. Es gibt zwar eine ganze Reihe europäischer Übereinkommen, die Schritte auf dem Wege zur Rechtsvereinheitlichung in Europa darstellen, und die verdienstvollen entsprechenden Arbeiten des Europarates gehen weiter. Es wurden auch viele Gemeinsamkeiten in der Rechtsentwicklung festgestellt. Doch ein europäisches Strafgesetzbuch - vergleichbar etwa dem Model Penal Code der USA - ist noch kein realistisches Vorhaben. Zu unterschiedlich sind die rechtlichen Traditionen und die Wertvorstellungen, die für das Strafrecht mehr noch als für andere Rechtsgebiete von Bedeutung sind. Allenfalls einige besonders geeignete Vorhaben der Rechtsvereinheitlichung wie zum Beispiel auf dem Gebiete des Verkehrsstrafrechts, der Verfolgung von Rauschgiftstraftaten oder des Strafrechts in Sachen des Umweltschutzes können mit Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen werden.

Aktuelle Bedeutung hatte im Rahmen des Symposiums ein Podiumsgespräch "Der internationale Terrorismus - Herausforderung für den demokratischen Rechtsstaat", an dem der Berliner Justizsenator Professor Baumann, der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Lyrich, der Vorsitzende des Verbandes Berliner Strafverteidiger, Rechtsanwalt Roos, der Leiter der Abteilung Öffentliche Sicherheit im Bundesministerium des Innern, Ministerialdirektor Smoydzin und der Verfasser dieses Berichts teilnahmen. Wer etwa angesichts der beruflichen Zusammensetzung des Teilnehmerkreises befürchtet hatte, das Podiumsgespräch würde zu einer juristischen Fachsimpelei über die Ausgestaltung von Strafnormen zur Bekämpfung terroristischer Gewalttäter werden, sah sich angenehm ent-

täuscht. Der Schwerpunkt der Diskussion lag eindeutig bei Fragen nach den Ursachen des Terrorismus.

Einhellig wurde festgestellt, daß diese Fragen für die betroffenen Länder in Europa zum Teil sehr unterschiedlich zu beantworten seien. "Jedes Land hat seinen eigenen Terrorismus." Trotz der bestehenden Unterschiede werde aber die internationale Zusammenarbeit der terroristischen Gruppen zusehends enger und damit deren Aktionsfähigkeit verstärkt. Dabei wurde besonders auf die Tatsache hingewiesen, daß andererseits einige demokratische Staaten in Europa - "In einer gut funktionierenden Diktatur gibt es keinen Terrorismus" - von dieser internationalen Seuche bisher völlig oder fast völlig verschont geblieben sind, soweit es sich nicht nur um die Einbeziehung in die Aktionen von Gruppen aus anderen Ländern handelt. In der Untersuchung dieser Tatsache wurde ein wichtiger Ansatzpunkt für die Erforschung der Ursachen des Terrorismus gesehen. Das gelte auch für das Abgleiten einer kleinen Gruppe aus der deutschen Studentenbewegung von 1967 in den Terrorismus. Diese Studentenbewegung habe damals entscheidende Impulse durch entsprechende Gruppen aus den USA erhalten, was Begriffe wie "go in" und "teach in" zeigen. Warum aber habe es dort im weiteren Verlauf nicht vergleichbare Gewaltaktionen nach Art und Ausmaß gegeben?

Es sollte jeden an der deutschen Terrorismus-Diskussion Beteiligten nachdenklich stimmen, daß in diesem Kreise angesehenen europäischer Juristen keine Kritik an den vom Bundestag beschlossenen einschlägigen gesetzlichen Maßnahmen geübt, aber große Zurückhaltung gegenüber weitergehenden Vorschlägen auf diesem Gebiet gezeigt wurde. Das Klima der Aussprache wird am besten durch die Tatsache gekennzeichnet, daß es der CDU-Abgeordnete Eyrich vermied darzulegen, warum die Beschlüsse des Bundestages unzureichend und die von der Opposition gewünschten Verschärfungen unerläßlich seien. Auch die Feststellung eines hohen Schweizer Richters, daß man nach seinem Eindruck in der Bundesrepublik bei Maßnahmen auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unter dem Trauma der NS-Vorgangheit leide, war nicht als abweichende Meinung zu verstehen, weil sie sich in erster Linie auf die Anwendung bestehender Gesetze bezog. In seinem Lande sei man, wenn es der Schutz der Allgemeinheit vor Rechtsbrechern erfordere, insoweit viel unbefangener. Auf entsprechende Fragen von deutschen Teilnehmern konnte der Verfasser dieses Berichtes klarstellen, daß Änderungen in den von der Bundesregierung in der letzten Zeit zur Bekämpfung des Terrorismus vorgelegten Gesetzentwürfen durch die Koalitionsfraktionen nicht auf den Druck einiger weniger aufrechter Demokraten in der SPD-Bundestagsfraktion vorgenommen wurden, sondern das Ergebnis eines unabhängig vom Rechts-Links-Schema verlaufenen Meinungsbildungsprozesses waren.

Übereinstimmung bestand unter den Tagungsteilnehmern, daß eine Verkürzung der Dauer der Strafverfahren gerade auch gegen terroristische Gewalttäter unbedingt erforderlich ist. Dazu wurde auf den Verlauf entsprechender Prozesse in Großbritannien, Holland und Schweden hingewiesen. Die Dringlichkeit der gegenwärtig im Rechtsausschuß des Bundestages beratenen sogenannten Beschleunigungsnovelle zur Strafprozeßordnung wurde so eindrucksvoll bestätigt. Abschließend sei noch eine interessante Anregung des Vorsitzenden des Verbandes Berliner Strafverteidiger Rechtsanwalt Roos erwähnt. In Zusammenhang mit der Frage, wie man dem Zustand abhelfen könne, daß sich eine Reihe von Strafverteidigern ihren terroristischer Straftaten verdächtiger Mandanten gegenüber mehr oder weniger komplizenhaft verhielten, machte er den Vorschlag, Rechtsanwälten, die Berechtigung als Strafverteidiger aufzutreten, erst nach einer Bewährungszeit - ähnlich wie beim Notariat - zu geben.

(-/7.3.1978/ks/gat)